

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

159. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 7. Mai 2008

Tagesordnungspunkt 2:

Fragestunde

(Drucksache 16/9029)

16773 A

Anlage 13

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner auf die Frage der Abgeordneten **Petra Pau** (DIE LINKE) (Drucksache 16/9029, Frage 30):

Von welchen Sicherheitsbehörden einschließlich deren Kooperationseinrichtungen wie dem Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum und anderen Behörden werden auf welcher Rechtsgrundlage in der Bundesrepublik Deutschland personenbezogene Daten erfasst oder verarbeitet, aus denen die „Rasse oder ethnische Herkunft, politische Anschauungen, religiöse oder sonstige Überzeugungen oder die Mitgliedschaft in Gewerkschaften hervorgeht oder die die Gesundheit und das Sexualleben“ betreffen und die im Falle besonderer Relevanz (im Sinne des zitierten Abkommens über die Vertiefung der Zusammenarbeit bei der Verhinderung und Bekämpfung schwerwiegender Kriminalität) an die USA weitergegeben werden können?

Es ist für keine Sicherheitsbehörde auszuschließen, dass dort auch die in der Frage bezeichneten sensiblen Daten auf der Grundlage der für sie geltenden fachgesetzlichen Befugnisse gespeichert werden, soweit dies für ihre Aufgaben erforderlich ist. Insbesondere die politischen Anschauungen und religiösen Überzeugungen können beispielsweise bei politisch oder religiös motivierten Terroristen zur Gefährdungsbewertung bedeutsam und Bestandteil der Tatsachen sein, die nach Art. 10 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 12 des zitierten Abkommens unter Beachtung des nationalen Datenschutzrechts übermittelt werden können.